



Universität Hamburg

Fakultät für Rechtswissenschaft



Geschäftsführender Direktor
Prof. Dr. Hans-Joachim Koch

UHH · FORUM Seminar für öffentliches Recht und Staatslehre · Schlüterstraße 28 · Rechtshaus · D-20146 Hamburg

31. März 2009

Tel. 040-428 38 39 77 Fax 040-428 38 62 80
E-Mail: hans-joachim.koch@jura.uni-hamburg.de

Forschungspreis

für rechtswissenschaftliche Arbeiten zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere

Art. 20a des Grundgesetzes verpflichtet den Staat dazu, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere zu schützen. Im demokratischen Willensbildungsprozess haben Natur und Nachwelt allerdings selbst keine Stimme. Sie sind vielmehr darauf angewiesen, dass sich die Parlamente aus freien Stücken dem Natur- und Nachweltschutz angemessen widmen und dass die Verwaltungen entsprechende rechtliche Vorgaben konsequent vollziehen. Um einen effektiven Umwelt- und Nachweltschutz durchzusetzen, wird seit langem an rechtlichen Instrumenten gearbeitet, die eine wirkungsvolle Vertretung eines auch intergenerationellen Umweltschutzes in politischen und exekutivischen Entscheidungsprozessen national, aber auch in der Europäischen Union und im Rahmen der Völkergemeinschaft gestatten sollen. Dazu gehören die Fortentwicklung der Öffentlichkeitsbeteiligung, die Verbandsklage, staatliche Organisationsstrukturen, die die Wahrnehmung der Umweltbelange als Querschnittsaufgabe sichern können und manches andere.

Dr. *Georg Winter*, Gründer des HAUS DER ZUKUNFT in Hamburg und Vorstandsmitglied des Vereins zur Förderung umweltrechtlicher Forschung e.V., hat

aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der *Forschungsstelle* Umweltrecht an der Universität Hamburg einen Forschungspreis gestiftet, der für die beste wissenschaftliche Arbeit aus dem beschriebenen Themenkomplex verliehen werden soll. Angesichts bedeutender globaler Umweltprobleme ist es erforderlich, alle Stufen des politischen Mehrebenensystems in die Betrachtungen einzubeziehen, Erträge in rechtsvergleichenden Betrachtungen zu suchen und erforderliche interdisziplinäre Bezüge u.a. zur Ökonomie und zur Politikwissenschaft herzustellen.

In Konkretisierung der beschriebenen Problembereiche hat die *Forschungsstelle Umweltrecht* Forschungsfelder benannt, in deren Rahmen sich wissenschaftliche Arbeiten für den Forschungspreis bewegen müssen:

1. Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Umweltangelegenheiten – Bestandsaufnahme und Perspektiven im Völker- und Europarecht sowie im deutschen Umweltrecht
2. Staatliche, europäische und internationale Einrichtungen als „Anwälte der Natur“ – institutionelle und kompetenzielle Probleme der Übertragung von Kontrollkompetenzen auf unabhängige Facheinrichtungen
3. Die Idee eines Internationalen Umweltgerichtshofs – institutionelle, kompetenzielle und verfahrensrechtliche Aspekte
4. Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen als Querschnittsaufgabe in politischen und administrativen Entscheidungsstrukturen.

Berücksichtigung finden Arbeiten, die nicht vor dem 1. April 2009 publiziert sind und die bis spätestens 31. März 2011 abgeschlossen eingereicht werden. Für Dissertationen müssen beide Voten aus dem universitären Promotionsverfahren vorliegen. Für die beste Arbeit wird von Dr. *Winter* ein Forschungspreis von 14.000,00 € ausgelobt. Der Preis kann auch geteilt werden. Der Jury gehören an: Präsident des Hamburgischen Obergerichtspräsidenten Dr. *Rolf Gestefeld*, Prof. Dr. *Wolfgang Hoffmann-Riem*, Prof. Dr. *Hans-Joachim Koch*, Rechtsanwalt Senator a.D. *Jörg Kuhbier*, Prof. Dr. *Ulrich Ramsauer*, Dr. *Georg Winter*.

Um Anstöße für entsprechende Arbeiten zu geben, wird potentiellen Autoren angeboten, bis zum 31. Mai 2009 ein Konzept im Umfang von ca. 30 Seiten für das beabsichtigte Forschungsvorhaben vorzulegen. Geeignete Konzepte werden alsdann in einem wissenschaftlichen Kolloquium der *Forschungsstelle Umweltrecht* zur Diskussion gestellt. Für die besten drei Konzepte werden jeweils 2.000,00 € von Dr. *Winter* ausgelobt. Über die Vergabe entscheidet die bereits genannte Jury. Die Teilnahme an diesem Konzeptwettbewerb ist **nicht** Voraussetzung für die spätere Bewerbung um den Forschungspreis.

Prof. Dr. Hans-Joachim Koch

Dr. Georg Winter

Prof. Dr. Ulrich Ramsauer